

Sitzungsvorlage Nr. 004/2019

Aktenzeichen: 622.30

Sachbearbeiter: Dietz, Annika



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
15.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	28.01.2019	4

Betreff:

Erlas einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich "Kelterstraße / Lindenstraße" in Weißbach

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 4/2019 abgedruckte „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich ‚Kelterstraße / Lindenstraße‘ in der Gemeinde Weißbach, Gemarkung Weißbach“ wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	28.01.2019	TOP:	4 ö			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt 20	<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Haushaltsstelle 1.6100.6010
--------------------------	------------------------------	--------------------------	----------------------------	-------------------------------------	------	--------------------------	-------------	--------------------------------

Problembeschreibung / Begründung:

Im Hinblick auf die Innenentwicklung und damit Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, sowie um dem demographischen und wirtschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen, ist es aus städtebaulichen Gründen und zum Allgemeinwohl notwendig, dass entsprechende städtebauliche Maßnahmen ergriffen werden und vorhandene Flächenpotentiale einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden können.

Die Grundstücke Flst.-Nr. 39, 39/1 und 48 in der Kelterstraße sowie das angrenzende Grundstück Flst.-Nr. 49/1 in der Lindenstraße in Weißbach stellen ein solches Flächenpotential dar. Darum wird vorgeschlagen, für diese Grundstücke eine Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen. Sie soll dazu dienen, die städtebauliche Maßnahmen, die für die Nutzung des Potentials in Betracht gezogen werden, sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Der genaue Wortlaut der vorgeschlagenen Vorkaufsrechtsatzung mitsamt dem Übersichtsplan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.